



Ehrenordnung

Die Vereinigte Turnvereine Ludwigshafen-Mundenheim 1883 e.V. regeln mit dieser Ehrenordnung (gemäß §20 der Satzung) alle von ihr zu vergebenden Auszeichnungen. Darüber hinaus sind noch Ehrungen auf Verbands- und Bundesebene möglich; die Voraussetzungen dazu sind den entsprechenden Ehrenordnungen zu entnehmen.

§ 1

Ehrungsausschuss

Den Ehrungsausschuss bilden:

der Geschäftsführende Vorstand,
der Ehrenvorsitzende (soweit vorhanden),
ein Vertreter aus jeder Abteilung
ein Beisitzer Ehrungsausschuss.

Der Ehrungsausschuss nimmt Ehrungsvorschläge von Vorstand, Vereinsmitgliedern oder Abteilungen entgegen, bereitet Antrag und Durchführung von Ehrungen vor.

§ 2

Ehrungsanlass

1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft
2. Ehrung für herausragende sportliche Erfolge
3. Ehrung für besondere Verdienste um den Verein

§ 3

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

1. Der Verein verleiht:
für 25jährige Vereinszugehörigkeit die silberne Ehrennadel
für 40jährige Vereinszugehörigkeit die goldene Ehrennadel
für 50jährige Vereinszugehörigkeit die Ehrenmitgliedschaft.
Das Ehrenmitglied kann auf dessen ausdrücklichen Wunsch vom Beitrag befreit werden.
2. Ehrungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.
3. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde.

§ 4

Ehrung für herausragende sportliche Erfolge

Auf Antrag der zuständigen Abteilungen schlägt der Ehrungsausschuss die Verleihung der entsprechenden Verdienstnadel vor.

§ 5

Ehrung für besondere Verdienste

1. Für eine zu belobigende Leistung wird die bronzene Vereinsnadel verliehen.
2. Für eine verdienstvolle Tätigkeit wird die silberne Vereinsnadel verliehen.
3. Für hervorragende Verdienste um den Verein wird die goldene Vereinsnadel verliehen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird für außergewöhnliche Verdienste um den Verein, insbesondere für eine jahrzehntelange verantwortliche Mitarbeit, verliehen. Das Ehrenmitglied kann auf dessen ausdrücklichen Wunsch vom Beitrag befreit werden.
5. Ehrungen können auch Nichtmitgliedern zuteilwerden.
6. Für besondere Verdienste um den Verein als langjähriger Vorsitzender kann der Titel: "Ehrenvorsitzender" verliehen werden.
7. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde.

Die Ehrungen der Punkte 1 bis 4 werden vom Ehrungsausschuss vorgeschlagen, in Ausnahmefällen auch vom Geschäftsführenden Vorstand.

Der Titel "Ehrenvorsitzender" wird auf Vorschlag des Ehrungsausschuss vom Gesamtvorstand zuerkannt.

§ 6

Beschlussfassung der Ehrungen

Alle vom Ehrungsausschuss vorgeschlagenen Ehrungen werden vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 7

Änderungen der Ehrenordnung

Änderungen der Ehrenordnung werden vom Gesamtvorstand mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 11.12.2025 in Kraft.

Ludwigshafen-Mundenheim, den 11. Dezember 2025

Geschäftsführender Vorstand

Wolfgang Neßling
1. Vorsitzender

Nick Sauer
2. Vorsitzende

Matthias Fath
3. Vorsitzende